

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiezentrum Bubenheim B9 – Teilbereich a" zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Pflanzung von Bäumen der Artenlisten 2 u. 3 gem. Bebauungsplan vor der Südfassade anstelle der festgesetzten gebäudegebundenen Fassadenbegrünung
2. Verzicht auf die Herstellung der festgesetzten Fassadenbegrünung im Bereich der Westfassade